



GZ: 004/01/ÜbertragungsVO/2019

Bearbeiter: Mag. Sabine Leopold  
E-Mail: leopold@lassnitzhoehe.gv.at  
Lassnitzhöhe, am 16.12.2019

# VERORDNUNG

der Marktgemeinde Lassnitzhöhe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lassnitzhöhe hat in seiner Sitzung am 15.12.2019 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, nachstehende Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 in der ab 02.12.2019 geltenden Fassung des LGBL 96/2019 dem Gemeindevorstand zu übertragen:

1. der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von zwei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres;
2. die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlages, wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben die jährlichen Kosten) im Einzelfall zwei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen;
3. die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch € 10.000,-, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt (§ 45 Abs. 2 lit. I);
4. das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;
5. die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte;
6. der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen;
7. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Bernhard Liebmann

angeschlagen am: 16.12.2019

abgenommen am:

Internet: [www.lassnitzhoehe.gv.at](http://www.lassnitzhoehe.gv.at)

Parteienverkehr: Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Lassnitzhöhe, Kto. Nr. 1099, BLZ 38252

IBAN AT93 3825 2000 0000 1099 BIC RZSTAT2G252